

Solte der Feind auch ahier wiederum so lang austossen, so kan man ebenfals mit beyden Füßen zurückgehen und verfolglic die Parade mit der Cavation mit Gemächlichkeit und Sicherheit verrichten.

Das XXIV. Capitel

Von halben Stößen, so den Feind zu versuchen geschehen, damit uns sein Verhalten kund werde.

§. 123.

Wir wollen in diesem Capitel mit wenigen abhandeln, wie man ohne Gefahr des Feindes Vorhaben entdecken und folglic einen Vortheil über ihn erhalten könne. Man hat demnach als eine allgemeine Regel zu merken, daß man in Praxi gegen seinen Feind, welcher uns besonders noch unbekant ist, zum ersten mahle nicht gleich ganz sondern nur halb in seine gegebene Blöße austößt, um zu sehen wie sich der Feind dabey verhält. Denn wir glauben gänzlich, daß der Feind bey unsern halben Stöße etwas zu seiner Defension oder sonst werde vornehmen, und zwar aus der Ursache, weil er nicht wissen kan ob unsere Absicht nicht sey ganz zu stossen. Wer nach unser Anweisung stark geworden, der muß bey einen gethanen halben Stöße den Augenblick sehen wie er dem Feinde mit Vortheil bekomme, fast auf die Art wie ein geschickter Advocat die ihm vorgetragene Streitsache in soweit ohne vieles Bedenken beurtheilet, was vor eine Action dabey anzustellen sey. Wenn es der letzte so wohl als der erste in diesem Stück versiehet, so ist entweder der ganze Proces verlohren oder doch zum wenigsten die angewandte Bemühung vergebens gewesen. Gleichwie nun aber des einen sein Verhalten nicht wie des andern seyn wird,